



Funktionsbeschrieb Elternrat Lindenhof

1. Ziele

Der Elternrat ist Ansprechperson für die Schule und setzt sich für eine konstruktive und offene Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten und den Lehrpersonen, der Schulpflege und allen anderen an der Schule tätigen Personen ein.

Die Elternmitwirkung ermöglicht regelmässige Kontakte zwischen Schule und Eltern sowie unter den Eltern und pflegt einen partnerschaftlichen Umgang.

Der Elternrat fördert das gegenseitige Verständnis zwischen Elternhaus und Schule; unterstützt Aktivitäten der Schule und wirkt innerhalb des ihm zustehenden Rahmens mit.

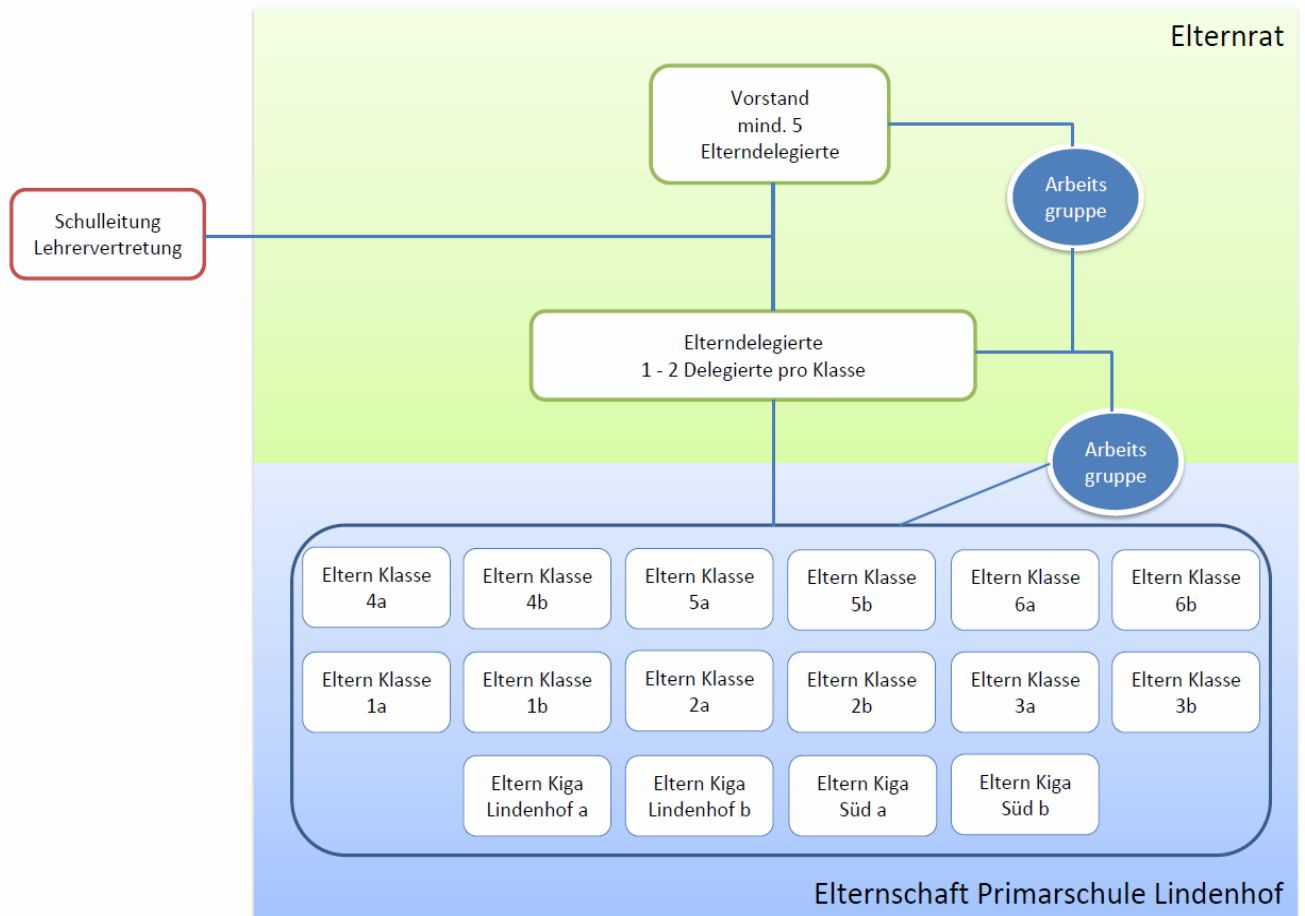
2. Grundsätze

Der Elternrat ist kulturell, politisch und konfessionell unabhängig. Der Elternrat kann sich zu schulpolitischen Themen äussern.

Die Mitarbeit im Elternrat ist freiwillig.



3. Organisation



4. Organe der Elternmitwirkung: Organisation und Aufgaben

4.1 Vorstand Elternrat

Der Vorstand des Elternrates setzt sich aus mindestens 5 Personen aus der Mitte des Elternrates zusammen und besteht aus 1 PräsidentIn, 1 VizepräsidentIn, 1 AktuarIn, und mindestens 2 BeisitzerInnen.

Der Vorstand führt die Geschäfte des Elternrates und ist verantwortlich für die administrativen und organisatorischen Belange. Dies umfasst die Vorbereitung und Durchführung von Wahlen, die Organisation und Leitung von Sitzungen, die Protokollführung sowie die Einberufung, Organisation und Koordination von Projekt- oder Arbeitsgruppen des Elternrats.



Der Vorstand ist zuständig für den Kontakt zur Schulleitung und Lehrpersonen, gewährleistet den Informationsfluss, koordiniert und vertritt die Anliegen des Elternrates nach aussen.

Der Vorstand trifft sich mindestens einmal pro Semester.

Wahl: Die Elterndelegierten wählen oder bestätigen den Vorstand aus ihrer Mitte an der ersten Sitzung des Elternrates im Schuljahr. Die Amtsdauer beträgt 1 Jahr, Wiederwahl ist möglich und Kontinuität erwünscht. Der Vorstand konstituiert sich selber.

4.2 Elternrat

Der Elternrat setzt sich zusammen aus 1 - 2 Elterndelegierten pro Klasse, dem Vorstand und einem Beisitz der Lehrervertretung mit beratender Stimme.

Der Elternrat unterstützt den Vorstand bei seinen Aufgaben und fördert den Informationsfluss zwischen Elternrat, Klasseneltern und Schule.

Der Elternrat wählt den Vorstand aus seiner Mitte und unterstützt die Schule bei der Durchführung von Projekten und Anlässen.

Der Elternrat trifft sich mindestens zweimal pro Jahr. Der Vorstand lädt mit einer Traktandenliste zur Sitzung ein. Über den Verlauf der Sitzungen und die Beschlussfassung wird Protokoll geführt.

4.3 Elterndelegierte

Elterndelegierte nehmen Anliegen der Klasseneltern auf; überprüfen diese auf klassenübergreifendes Interesse und bringen die Anliegen im Elternrat ein.

Sie können aktiv in Projekt- und Arbeitsgruppen des Elternrats mitwirken.

Sie nehmen teil an den Sitzungen des Elternrates und pflegen den Kontakt zu den Klasseneltern. Sie können die Wahl der Elterndelegierten durchführen oder unterstützen.

Wahlen: die Elterndelegierten werden am ersten Elternabend im Schuljahr durch die Klasseneltern gewählt. Vorgängig werden die Eltern schriftlich informiert und mögliche Elterndelegierte können ihr Interesse anmelden. Die Amtsdauer beträgt 1 Jahr, Kontinuität für einen Klassenzug ist erwünscht und Wiederwahl möglich. Das Wahlprozedere ist im Anhang geregelt.



4.4 Klasseneltern

Die Klasseneltern wählen 1-2 Elterndelegierte aus ihrer Mitte in den Elternrat. Sie gelangen mit Anliegen und Vorschlägen von übergeordnetem Interesse an die Elterndelegierten. Sie können bei Projekt- und Arbeitsgruppen des Elternrats sowie bei der Durchführung von Projekten und Anlässen mitwirken.

4.5 Arbeitsgruppen des Elternrats

Arbeitsgruppen des Elternrats stehen allen Eltern des Schulhauses Lindenhof offen.

4.6 Schulleitung/Lehrpersonen

Eine Lehrervertretung nimmt an den Sitzungen des Elternrates mit beratender Stimme teil. Bei Bedarf kann auch die Schulleitung in beratender Funktion beigezogen werden.

5. Ressourcen, Unterstützung

Finanzen: Die Primarschule stellt dem Elternrat ein Jahresbudget zur Verfügung. Der Vorstand hat darüber autonome, finanzielle Kompetenzen und legt der Schulleitung über die zweckgebundene Verwendung Rechenschaft ab. Für Projekte kann der Elternrat bei der Schulleitung spezielle Mittel beantragen oder Drittmittel beschaffen.

Infrastruktur: Für die Sitzungen des Elternrates und des Vorstandes werden nach Absprache Räumlichkeiten in der Schule zur Verfügung gestellt. Die Infrastruktur der Primarschule (Kopierer, Papier, etc.) steht dem Elternrat nach Absprache für seine Arbeit zur Verfügung.

6. Abgrenzung

Der Elternrat besitzt keinerlei Aufsichtsfunktion.

Bei Personalentscheidungen und methodisch-didaktischen Entscheidungen ist die Mitwirkung ausgeschlossen, ebenso bei Klassen- und Gruppenzuteilungen.

Die Bewältigung individueller Schulprobleme von einzelnen Schülern und Schülerinnen ist nicht Aufgabe des Elternrats.



7. Schlussbestimmungen

Schweigepflicht: Die Informationen aus der Schule, welche den Elterndelegierten im Rahmen der Tätigkeit im Elternrat zur Kenntnis gelangen, gelten als vertraulich, soweit sie nicht offenkundig oder allgemein zugänglich sind. Die Elterndelegierten sind zu deren Geheimhaltung verpflichtet.

Inkraftsetzung 23.10.2013.



Anhang I: Wahlreglement

Die Wahlen werden anlässlich des ersten Elternabends im Schuljahr durch die bisherigen Elterndelegierten oder durch Vorstandsmitglieder durchgeführt. Die Klassenlehrperson stellt die dafür benötigte Zeit am Elternabend zur Verfügung.

1. Elterndelegierte

Wahlberechtigt sind alle anwesenden Eltern. Gewählt werden können Eltern, die nicht als Mitarbeitende an der Schule oder in der für das Schulhaus zuständigen Schulbehörde aktiv sind. Elterndelegierte werden in demokratischen Wahlen bestimmt, es gilt das einfache Mehr.

Die Mitwirkung im Elternrat ist freiwillig für die Eltern. Stellen sich in einer Klasse nicht zwei Delegierte zur Verfügung, bleiben die verbliebenen Sitze vakant und die Klasse ist im Elternrat untervertreten bzw. nicht vertreten.

Wahlprozedere

1. Der Vorstand des Elternrates bzw. die letztjährigen Elterndelegierten sind verantwortlich für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen
2. Stimmberechtigt sind alle anwesenden Eltern von Schülerinnen und Schüler der betreffenden Klasse, jeweils mit einer Stimme pro Kind. Nicht anwesende Eltern dürfen ihre Stimme vorgängig schriftlich abgeben.
3. Elternteile, bei denen mehrere Kinder die Schule Lindenhof besuchen, dürfen nur von einer Klasse als Elterndelegierte gewählt werden.
4. Pro Kind ist maximal ein Elternteil wählbar.
5. Jede Klasse wählt 1 - 2 Elterndelegierte. Stellen sich mehr KandidatInnen zur Wahl, dürfen bei Einverständnis der Klasseneltern auch mehr Elterndelegierte gewählt werden, jedoch bleibt im Elternrat das Stimmrecht auf maximal 2 Stimmen pro Klasse beschränkt. Maximal können 4 Personen in einer Klasse als Elterndelegierte gewählt werden. Die gewählten Delegierten regeln das jeweilige Ausüben des Stimmrechts unter sich und teilen die Stimmberechtigten dem Vorstand zu Beginn der Elternratsversammlungen mit.



6. Findet sich nur ein Kandidat, ist der zweite Sitz vakant. Findet sich kein Klassendelegierter, ist die Klasse ein Jahr ohne Vertretung im Elternrat.
7. Die 1 - 2 Klassendelegierten werden für die Amtsdauer von einem Jahr (Herbst bis Herbst) gewählt mit der Möglichkeit zur Wiederwahl bzw. Bestätigung. Eine Kontinuität für die Dauer eines Klassenzuges (Kindergartenstufe 2 Jahre, Unter- und Mittelstufe 3 Jahre) wird begrüsst.

Wahlablauf

Vorgängig werden die Eltern über die Klassenlehrperson oder den Informationsbrief der Schulleitung über die bevorstehenden Wahlen der Elterndelegierten informiert. Eltern, die sich für eine Kandidatur interessieren, melden sich zu Schuljahresbeginn beim Vorstand des Elternrats.

Die Wahlleitung erklärt die Funktion des Elternrates, die Aufgaben und Mitwirkungsmöglichkeiten der Elterndelegierten sowie der Klasseneltern und das Wahlprozedere. Es wird ein Wahlprotokoll geführt.

Die Kandidierenden werden namentlich vorgestellt.

Wenn mehr als zwei Kandidierende auftreten, wird den Kandidierenden die Möglichkeit gegeben, sich und ihre Beweggründe kurz vorzustellen. Alternativ können auch mehr als zwei Elterndelegierte in den Elternrat (unter Einschränkung, dass maximal 2 Elterndelegierte pro Klasse stimmberechtigt sind und unter Einhaltung der maximalen Obergrenze von 4 Elterndelegierten pro Klasse) gewählt werden, wenn die Klasseneltern damit einverstanden sind (mündliche Erfragung).

Die Wahl erfolgt durch Handheben, es gilt das einfache Mehr. Erhalten mehrere Personen gleich viel Stimmen, entscheiden weitere Wahlgänge. Stehen gleich viele Kandidaten zur Wahl, wie gewählt werden müssen, kann die Wahl durch Applaus erfolgen.

Die Wahl wird protokolliert.

Die Durchführung von Wahlen ist für Kindergärten, 1. Klassen und 4. Klassen obligatorisch. In den übrigen Klassen werden Wiederwahlen nur durchgeführt, wenn die Klasseneltern dies wünschen oder wenn ein Elterndelegierter das Amt abgeben will.



2. Vorstand des Elternrates

Die Elterndelegierten für den Vorstand werden an der ersten Vollversammlung im Schuljahr gewählt respektive für ein weiteres Amtsjahr bestätigt.

Die Amtsdauer beträgt ein Jahr, Wiederwahlen sind möglich. Wählbar sind alle Elterndelegierten mit Kindern in der Schule Lindenhof. Ausgenommen sind Eltern, die in der Schule Lindenhof angestellt oder in der zuständigen Schulpflege tätig sind. Alle anwesenden Elterndelegierten sind stimmberechtigt.

Wahlprozedere

Alle an der Versammlung des Elternrates anwesenden Elterndelegierten, deren Kinder in die Schule Lindenhof gehen, sind stimmberechtigt (Ausnahme: falls in einer Klasse mehr als zwei Elterndelegierte gewählt wurden, bleibt die Anzahl Stimmen trotzdem auf maximal 2 pro Klasse beschränkt) und wählbar. Die Wahlen in den Vorstand des Elternrates finden anfangs Schuljahr statt. Die gewählten Elterndelegierten werden eingeladen und über die Wahl des Vorstandes informiert.

Ein Mitglied des Vorstandes stellt die Elternmitwirkung und das Wahlprozedere vor und leitet die Wahl.

Es werden mindestens fünf Vorstandsmitglieder gewählt. Interessierte Eltern melden ihre Kandidatur im Voraus beim Vorstand. An der Versammlung des Elternrates können weitere Nominierungen erfolgen. Die nominierten Eltern stellen sich kurz vor und die Anwesenden haben die Gelegenheit, ihnen Fragen zu stellen.

Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt mittels Handheben, es gilt das einfache Mehr. Der Vorstand konstituiert sich selbst.

Über die Wahl wird ein Protokoll geführt.